



Ausländische
Berufsabschlüsse

So funktioniert die Anerkennung



Industrie- und Handelskammern
in Bayern

Inhalt

Vorwort	3
1. Schritt für Schritt zur Anerkennung	4
1.1 Erhöhen Sie Ihre Chancen mit einer Berufsankennung!	4
1.2 Die Serviceleistungen der bayerischen IHKs	5
1.3 Das Anerkennungsverfahren	6
1.4 So einfach geht's	7
2. Erfolgsgeschichten	8
3. Wie Unternehmen von der Anerkennung profitieren	12
4. Ihre Ansprechpartner vor Ort	14
Impressum	15

Vorwort

Deutschland benötigt die besten Fachkräfte. Der zukünftige Bedarf lässt sich in vielen Bereichen bereits jetzt nicht mehr durch Ausbildung und innerbetriebliche Qualifizierung decken. Eine Strategie kann sein, entsprechend gut qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Ausland zu ermutigen, eine Arbeit in Deutschland aufzunehmen. Eine weitere Möglichkeit ist es, bereits im Ausland erworbene Abschlüsse anerkennen zu lassen. Dafür haben Politik und Wirtschaft mit dem „Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“ den Weg für eine formale Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen geebnet.

Verantwortlich für die Qualität der Berufs- und Fortbildungsabschlüsse im Industrie-, Handels- und Dienstleistungsbereich sind die IHKs. Ihre Aufgabe ist es, auch die Qualität einer solchen Anerkennung zu gewährleisten. Für diese Aufgabe wurde die IHK FOSA in Nürnberg gegründet. Die bayerischen IHKs bieten zur Unterstützung der Antragsteller einen gebührenfreien Beratungsservice an, der sie vor dem Kontakt mit der IHK FOSA über den richtigen Ausbildungs- oder Fortbildungsberuf und die Formalitäten der Antragstellung berät. Auch bei einer möglichen empfohlenen Nachqualifikation bei einer Teilanerkennung beraten die bayerischen IHKs. Denn nur wenn sich ein Arbeitgeber sicher sein kann, dass die bescheinigte Qualifikation auch tatsächlich seinen Erwartungen und Ansprüchen entspricht, eröffnen sich die Chancen auf einen passenden Arbeitsplatz. Das gilt für den kleinen Betrieb mit wenigen Mitarbeitern genauso wie für einen Weltkonzern.

Diese Broschüre soll mit „Steckbriefen“ Unternehmen wie potenziellen Antragstellern zeigen, wie erfolgreich der Weg einer formalen Anerkennung sein kann. Unser Appell an die Unternehmen: Unterstützen und motivieren Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf dem Weg zur formalen Anerkennung ihrer Berufsabschlüsse. Unser Appell an alle, die ihre berufliche Qualifikation im Ausland erworben haben: Nutzen Sie die Möglichkeit einer Einordnung Ihres Berufsabschlusses durch die IHK FOSA in das deutsche Berufsbildungssystem. Schaffen Sie zusammen eine „Win-win“-Situation. Der berufliche Erfolg wird Ihnen recht geben.



Peter Driessen



Peter Driessen
Hauptgeschäftsführer Bayerischer
Industrie- und Handelskammertag e.V.

1. Schritt für Schritt zur Anerkennung



1.1 Erhöhen Sie Ihre Chancen mit einer Berufsankennung!

Sie haben Ihre Berufsausbildung in den Bereichen Industrie, Handel, Gastronomie und Dienstleistungen im Ausland erworben und möchten jetzt in Deutschland arbeiten? Dann ist die IHK der richtige Ansprechpartner für Sie, denn die IHK FOSA (Foreign Skills Approval) ist die zentrale Anerkennungsstelle der deutschen IHKs. Hier können Sie Ihren Berufsabschluss anerkennen lassen und damit Ihre Chancen auf dem deutschen Arbeitsmarkt beträchtlich erhöhen.

Lassen Sie sich beraten

Welcher ausländische Berufsabschluss mit den auf dem deutschen Arbeitsmarkt gängigen Abschlüssen und geforderten Qualifikationen vergleichbar ist, lässt sich oft nicht so einfach feststellen. Deshalb bietet die IHK eine persönliche ausführliche und kostenlose Beratung bei Ihrer örtlichen IHK an. Die Adressen finden Sie ab Seite 14.

Die Berufsankennung nützt auch Unternehmen

Sie sind Unternehmer und benötigen qualifizierte Fachkräfte? Bei Ihnen bewerben sich Personen mit ausländischen Qualifikationen oder Sie beschäftigen bereits Mitarbeiter mit entsprechenden Abschlüssen? Dann ist auch für Sie Ihre IHK vor Ort eine hilfreiche Anlaufstelle. Hier können Sie die Qualifikation des Bewerbers einordnen lassen und somit besser beurteilen, ob Anforderung und Qualifikation zusammenpassen.

Zum Wohle aller

Das Ziel der Anerkennung ist, Bewerbern aus dem Ausland den Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt zu erleichtern, aber auch die Arbeitgeber auf der Suche nach passenden ausländischen Arbeitskräften zu unterstützen. Grundlage ist das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG), das seit dem 01.04.2012 allen Personen, die im Ausland einen Berufsabschluss in einem staatlich anerkannten Beruf erworben haben, einen Rechtsanspruch auf eine Überprüfung der Gleichwertigkeit garantiert. Allein in Bayern haben in den ersten zwei Jahren schon mehr als 12.000 ausländische Antragsteller aus rund 100 Ländern ihre Qualifikation überprüfen und bewerten lassen.



1.2 Die Serviceleistungen der bayerischen IHKs

Für eine ausführliche und kostenfreie Beratung zum Thema Anerkennung stehen die örtlichen IHKs gern zur Verfügung. Ansprechpartner in Ihrer Region finden Sie auf Seite 14–15. Dort erhalten Sie auch Hilfe beim Ausfüllen des Antrags auf Anerkennung und Tipps für eine eventuell nötige oder sinnvolle Weiterbildung. Das leistet die örtliche IHK im Detail:

Antragsbegleitende Beratung

- Prüfung, ob das Anliegen sinnvoll und umsetzbar ist
- Erteilung von Auskünften zum Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz sowie zu anderen Regelungen (BVFG, bilaterale Abkommen, Einigungsvertrag etc.)
- Information zu Verfahrensdauer, Kosten und Ablauf
- Prüfung der Unterlagen auf Vollständigkeit
- Teilweise Erstellung beglaubigter Kopien
- Festlegung des Referenzberufs
- Unterstützung beim Ausfüllen der Formulare
- Beratung zu möglichen Alternativen (Externen-Zulassung zur Abschlussprüfung, Umschulung etc.)

Nachberatung

- Information und Beratung zu inländischen Bildungs- und Qualifizierungsangeboten
- Unterstützung bei der Suche und Auswahl von eventuell notwendigen Nachqualifizierungen

Beratung von Unternehmen

- Einschätzung ausländischer Qualifikationen von (potenziellen) Mitarbeitern
- Erteilung von Auskünften zu ausländischen Bildungssystemen

Zitiert



In meiner Beratungstätigkeit lerne ich viele wirklich exzellente Berufsausbildungen aus dem Ausland kennen. Aber nur eine erfolgreiche Anerkennung bietet die Möglichkeit, dass Arbeitgeber diese Qualifikationen auch richtig einordnen können.

INGRID KRAUSS,
Qualifizierungsberaterin bei der
IHK Bayreuth



Zitiert



Eine fundierte Beratung besteht darin, dem zukünftigen Antragsteller alle Fragen zum Anerkennungsverfahren beantworten zu können und einen Referenzberuf zu finden, der seiner absolvierten Ausbildung im Ausland entspricht. Für mich ist wichtig, dass die Menschen ihre im Ausland erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in den Unternehmen einsetzen können.

RAINER KISSING, Leiter Berufliche Bildung bei der IHK zu Coburg

1.3 Das Anerkennungsverfahren

Als zentrale Stelle übernimmt die in Nürnberg ansässige IHK FOSA die gesamte Abwicklung des Verfahrens. Die Hauptaufgabe der IHK FOSA besteht darin, den vorliegenden ausländischen Berufsabschluss mit dem entsprechenden deutschen Abschluss nach Kriterien wie Inhalt und Dauer, Berufserfahrung und Weiterbildung abzugleichen. Wenn – im Idealfall – nur geringfügige Unterschiede bestehen, stellt die IHK FOSA ein offizielles, rechtssicheres Dokument aus, das die Gleichwertigkeit des Berufsabschlusses bestätigt.

Eine hilfreiche Beurteilung

Sofern die im Ausland erworbene Qualifikation sowie eine gegebenenfalls vorhandene Berufspraxis inhaltlich und zeitlich mit dem entsprechenden deutschen Berufsabschluss gleichwertig sind, wird eine volle Gleichwertigkeit bestätigt.

Besteht ein deutlicher Unterschied zwischen den Berufsabschlüssen, bestätigt die IHK FOSA zumindest eine teilweise bestehende Gleichwertigkeit und beschreibt gleichzeitig, was den ausländischen Abschluss vom jeweiligen deutschen Abschluss unterscheidet. Dies hilft Arbeitgebern bei der Beurteilung, ob die Qualifikation des Bewerbers ihren Anforderungen trotzdem entspricht, und gibt ihnen damit mehr Sicherheit, sich für den Bewerber zu entscheiden. Und diejenigen, die ihren Berufsabschluss anerkannt haben wollen, können erkennen, welche Qualifikation ihnen für den deutschen Arbeitsmarkt noch fehlt, und sich eine geeignete Weiterbildung suchen.

Anfallende Kosten

Das Verfahren ist gebührenpflichtig. Die Gebühren richten sich nach dem individuellen Aufwand und betragen zwischen 100 und 600 €. Wenn Sie arbeitslos oder arbeitsuchend sind, sollten Sie im Vorfeld bei Ihrer zuständigen Agentur für Arbeit oder bei Ihrem zuständigen Jobcenter klären, ob eine Kostenübernahme durch die Arbeitsverwaltung möglich ist.

1.4 So einfach geht's

Um eine Beurteilung der Berufsqualifikation vornehmen zu können, sind folgende Schritte nötig:



1. Antrag stellen

Das Antragsformular gibt es unter [ihk-fosa.de](https://www.ihk-fosa.de) oder bei Ihrer örtlichen IHK. Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus.



2. Benötigte Unterlagen beifügen

- Kopie des Identitätsnachweises (Personalausweis oder Reisepass)
- Lebenslauf
- Nachweis über die ausländische Berufsqualifikation in Originalsprache (beglaubigte Kopie)
- Deutsche oder englische Übersetzung des Nachweises der ausländischen Berufsqualifikation (beglaubigte Kopie)
- Nachweis über relevante Berufserfahrung in Originalsprache UND deutsche oder englische Übersetzung
- Sonstige Nachweise in Originalsprache UND deutsche oder englische Übersetzung (z. B. Bescheinigungen über berufliche Weiterbildungen)
- Erwerbstätigkeitsabsicht (nicht notwendig für Staatsangehörige der EU/EWR/Schweiz oder Personen mit Wohnsitz in EU/EWR/Schweiz)



3. Ausgefüllten Antrag und alle nötigen Unterlagen per Post verschicken an:

IHK FOSA (Foreign Skills Approval)
Ulmenstraße 52 g
90443 Nürnberg

Tipp

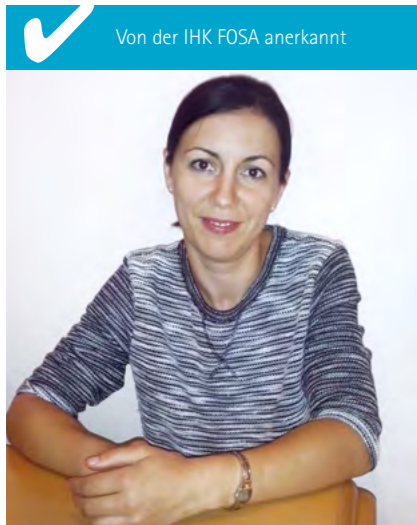


Weitere Informationen finden Sie auf

[ihk-fosa.de](https://www.ihk-fosa.de)
+49 (0) 911 81 50 60
info@ihk-fosa.de



2. Erfolgsgeschichten



ELENA SIMONA MATTHES
Beruf: Kauffrau für Bürokommunikation
Land: Rumänien

Frau Matthes hat in Rumänien eine sechsjährige Ausbildung zur Finanzbuchhalterin absolviert, die ihr allerdings in Deutschland nicht anerkannt wurde. Deshalb arbeitete die zweifache – und inzwischen alleinerziehende – Mutter zunächst in der Produktionsabteilung eines Unternehmens in Kempten. Erfreulicherweise erhielt Frau Matthes dort die Chance, ins Büro überzuwechseln, was ihr den nötigen Antrieb gab, sich 2013 um eine Anerkennung ihrer rumänischen Ausbildung zu bemühen.

Ein guter Entschluss, denn die IHK Schwaben und die IHK FOSA konnten Frau Matthes nach ausführlicher Prüfung die volle Gleichwertigkeit ihrer Ausbildung mit dem Beruf als Kauffrau für Bürokommunikation zusprechen. Zu dieser Entscheidung trug allerdings maßgeblich auch die inzwischen von Frau Matthes im Büro eines deutschen Unternehmens gesammelte Erfahrung bei.

Herr Campopiano kam 2010 mit einer Ausbildung als Elektrotechniker aus Italien nach Deutschland, um hier bessere Berufsaussichten zu haben. Für ihn sprach, dass er bereits vier Jahre Berufserfahrung vorweisen konnte, allerdings wurde sein italienischer Abschluss nicht als gleichwertig mit einem deutschen Abschluss betrachtet. Es blieb ihm nichts anderes übrig, als sich als Pizzabäcker durchs Leben zu schlagen.

Der Tipp seiner Deutschlehrerin an der Volkshochschule brachte ihn auf die Idee, seine Unterlagen bei der IHK Regensburg einzureichen, um eine Anerkennung seiner Ausbildung zu erreichen. Dort wurden seine Unterlagen auf Vollständigkeit geprüft und daraufhin an die IHK FOSA weitergeleitet. Von dort erhielt Alessandro Campopiano eine offiziell bestätigte Anerkennung als Industrieelektriker. Damit stehen seine Chancen, in seinem gelernten Beruf nun auch in Deutschland eine Stelle zu finden, sehr viel besser.



ERWIN REDER
Beruf: Geprüfter Wirtschaftsfachwirt
Land: Russland

Herr Reder stammt aus Russland und hat in Moskau, wo er auch aufgewachsen ist, den Bachelor of economics erworben und dort auch bereits langjährige Berufserfahrung gesammelt. In Deutschland angekommen absolvierte er zusätzlich ein Studium der Soziologie. Weil Erwin Reder jedoch auch seinen russischen Abschluss für sein berufliches Fortkommen in Deutschland offiziell bestätigt wissen wollte, hat er dessen Anerkennung bei der IHK München beantragt.

Dank IHK FOSA ist er heute anerkannter Wirtschaftsfachwirt. Damit sind für Erwin Reder die Studienjahre in Moskau keine verlorene Zeit und mit dem doppelten Abschluss gewinnt er bei der Berufswahl größere Flexibilität und steigert seine Chancen.

„Die Anerkennung meines Studiums in Moskau gibt mir die Möglichkeit, mich als Fachmann auf unterschiedliche Berufe zu bewerben.“



ALESSANDRO CAMPOPIANO
Beruf: Industrieelektriker
Land: Italien





ABIGAIL KÜBELSBECK
Beruf: Kauffrau für Spedition und Logistikdienstleistung
Land: Mexiko

Frau Kübelsbeck aus Mexiko hat dort eine Ausbildung im Bereich Internationales Marketing gemacht und konnte über die IHK München erfolgreich die Anerkennung als Kauffrau für Spedition und Logistikdienstleistung erhalten. Inzwischen hat sie eine Anstellung in der Dispositionsabteilung eines Unternehmens gefunden.



FLORENCE ALICE AKINYI-ROSS
Beruf: Kauffrau für Bürokommunikation
Land: Kenia

Frau Akinyi-Ross kommt aus Kenia, wo sie als Sekretärin in der Verwaltung der UN und in der Hochschule in Nairobi sowie als Verkaufsleiterin für Hugo Boss gearbeitet hat. Nach der Anerkennung ihrer Ausbildung durch die IHK FOSA als Kauffrau für Bürokommunikation hat sie nach zwei Angeboten zwar noch keine passende Stelle gefunden, aber an Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl gewonnen. Die Beratung der IHK München findet sie absolut empfehlenswert und wertvoll.



IRINA HURT
Beruf: Bürokauffrau
Land: Russland

Frau Hurt erhielt ihre offizielle Anerkennung als Bürokauffrau, nachdem sie sich erst ausführlich bei der IHK Aschaffenburg hatte beraten lassen und daraufhin einen Antrag bei der IHK FOSA stellte. Dafür musste sie ihre in Russland erworbene Ausbildung ausführlich beschreiben. Inzwischen hat Frau Hurt bereits eine passende Stelle gefunden.

Frau Kalafutova, gebürtige Slowakin, kam mit einem Ausbildungsabschluss im Bereich „Technologie für Mode“ und ersten deutschen Sprachkenntnissen mit 19 Jahren nach Niederbayern. Hier wurde ihr Abschluss jedoch nicht akzeptiert. Als sie von der Möglichkeit erfuhr, ihren Abschluss über die IHK Niederbayern und durch die IHK FOSA auch für Deutschland anerkennen zu lassen, nahm sie diese Chance sofort wahr und darf sich nun in Deutschland offiziell als Modenäherin bewerben. Zu ihrer großen Freude hat Lucia Kalafutova bereits eine Stelle in einem Modehaus gefunden.



LUCIA KALAFUTOVA
Beruf: Modenäherin
Land: Slowakei

Herr Wogasso kam 2006 aus Äthiopien nach Deutschland. In seinem Heimatland hatte er eine dreijährige Ausbildung zum Mechaniker absolviert sowie Maschinenbau studiert. Da ihm der Bereich Steuerungstechnik in seiner Ausbildung fehlte, konnte ihm die IHK FOSA vorerst nur eine Teilanerkennung als Industriemechaniker bescheinigen. Um die volle Anerkennung zu erhalten, absolviert Wondu Wogasso nun noch eine passgenaue Weiterbildung und wird dabei von der IHK Würzburg unterstützt.



WONDU WOLKA WOGASSO
Beruf: Industriemechaniker
Land: Äthiopien

Herr Welker kommt aus Bayern und hat hier die Berufsausbildung als Koch abgeschlossen. Dann jedoch ging er in die Schweiz und machte dort sein Fachdiplom zum eidgenössischen Gastronomiekoch. Da die Schweiz nicht zur EU gehört, wurde sein dort erworbener Abschluss in Deutschland nicht anerkannt. Auch ihm konnte die IHK FOSA weiterhelfen, denn sein Antrag auf Gleichwertigkeit wurde anerkannt, er wurde in Deutschland als staatlich geprüfter Küchenmeister zugelassen und arbeitet als Fachlehrer an einer staatlichen Berufsschule.



ANDREAS WELKER
Beruf: Geprüfter Küchenmeister
Land, in dem die Ausbildung gemacht wurde: Schweiz

3. Wie Unternehmen von der Anerkennung profitieren



Von der IHK FOSA anerkannt

Geschäftsführer EDMUND EBERT (links)
mit seinem Mitarbeiter UFUK ISANC
Beruf: Elektroniker für Geräte und Systeme
Land: Türkei

Als sich Ufuk Isanc aus der Türkei mit einem Bescheid der Anerkennungsstelle IHK FOSA bei der Edmund Ebert GmbH in Nürnberg bewarb, war das eine neue Erfahrung für die Geschäftsführung des Unternehmens. Der Bescheid bestätigte Herrn Isanc, dass seine türkische Berufsausbildung mit dem deutschen Ausbildungsberuf des Elektrikers für Geräte und Systeme teilweise gleichwertig ist.

Bei dem mittelständischen Betrieb, der sich auf alle Belange der Großküchen- und Kaffeetechnik spezialisiert hat, hatte es bis dahin noch keine Bewerber gegeben, die ihre Berufsabschlüsse im Ausland erworben haben. Deshalb hatte die Edmund Ebert GmbH auch noch keine Berührungspunkte mit dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG), auf dessen Grundlage die IHK FOSA die Gleichwertigkeit ausländischer Abschlüsse mit deutschen IHK-Abschlüssen beurteilt.

Dennoch hatte der Bescheid der IHK FOSA entscheidenden Einfluss auf das Bewerbungsverfahren von Ufuk Isanc. Bei der Auswahl unter mehreren Bewerbern habe er „den Unterschied zwischen Ja und Nein“ ausgemacht, wie das Geschäftsführer-Ehepaar Edmund und Birgit Ebert übereinstimmend feststellte. Insbesondere die verständliche und ausführliche Formulierung des Bescheids sei sehr hilfreich gewesen, um die Qualifikation, die Kenntnisse und Fertigkeiten von Ufuk Isanc sowie dessen Eignung für die vakante Stelle im Unternehmen einschätzen zu können.

„Die Inhalte des Bescheids waren überzeugend, wertig und für mich glaubhaft. Der bisherige Einsatz von Ufuk Isanc in unserem Unternehmen hat bestätigt, dass seine Fähigkeiten und Fertigkeiten von der hiesigen IHK richtig eingeschätzt wurden und er der richtige Mann für den angebotenen Arbeitsplatz ist“, so Edmund Ebert.

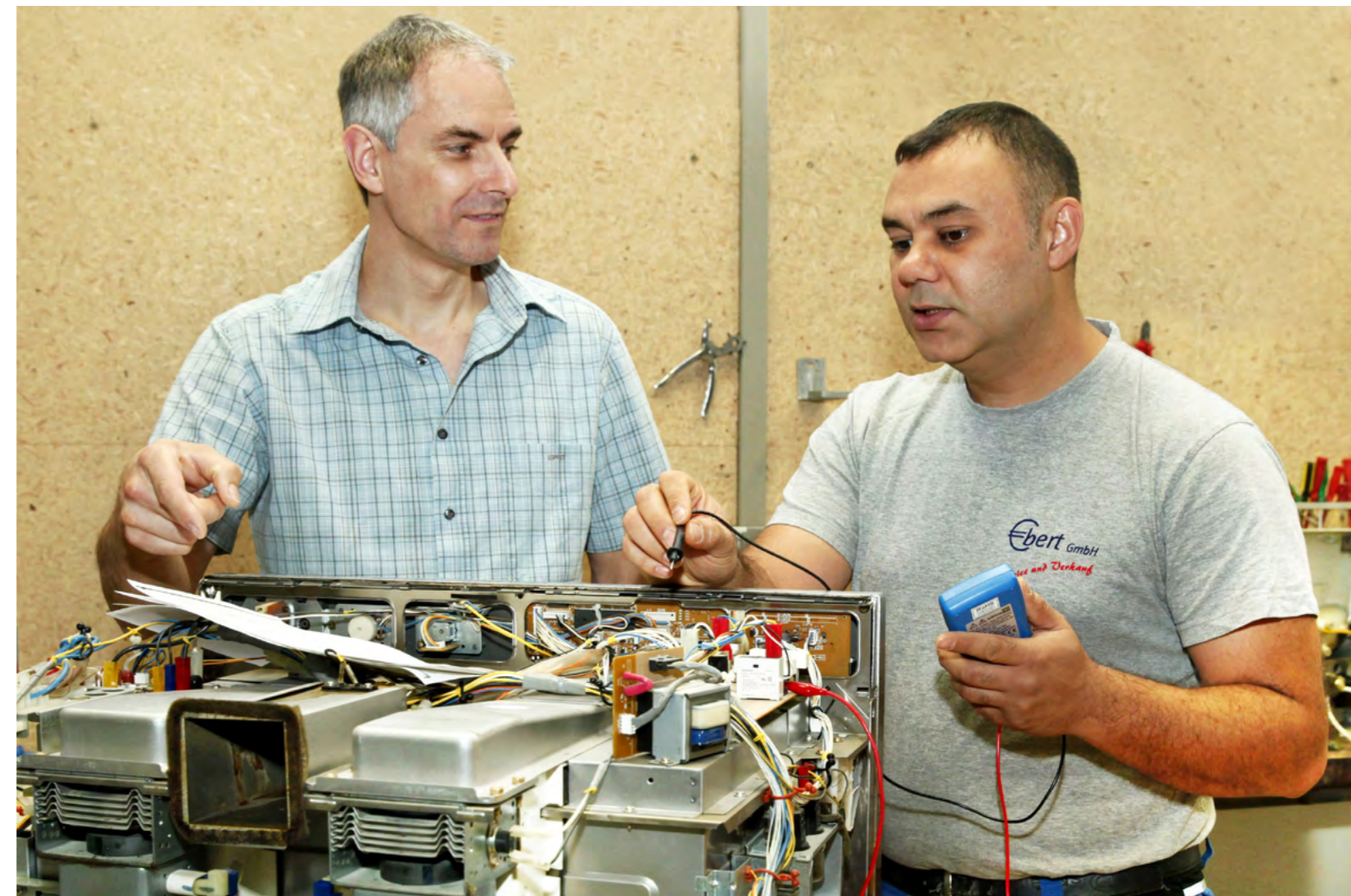
Kein Hindernis war der Umstand, dass die IHK FOSA nur eine teilweise Gleichwertigkeit des Elektriker-Abschlusses von Ufuk Isanc bescheinigen konnte. Der Grund waren fehlende Praxisanteile der türkischen Ausbildung. Nach Worten von Edmund Ebert müssen sich neue Mitarbeiter aufgrund der Spezialisierung seines Unternehmens sowieso erst intensiv einarbeiten und die erforderlichen praktischen Kenntnisse erwerben. Entscheidend sei deshalb die durch den Anerkennungsbescheid nachgewiesene Qualifikation im Elektrobereich an sich gewesen. Inzwischen hat Ufuk Isanc bei seinem Arbeitgeber so umfangreiche praktische Erfahrungen erworben, dass er nun problemlos einen Folgeantrag bei der IHK FOSA stellen kann, um die volle Gleichwertigkeit seiner Ausbildung feststellen zu lassen.

Edmund Ebert begrüßt die Einführung und Umsetzung des BQFG, denn dadurch vergrößere sich für die Arbeitgeber in Zeiten eines drohenden Fachkräftemangels das Angebot an qualifizierten Fachkräften. Deshalb empfiehlt er anderen Unternehmern, ihr Augenmerk ebenfalls auf Bewerber mit einem Bescheid der IHK FOSA zu richten

und darüber hinaus selbst das Beratungsangebot der örtlichen IHKs wahrzunehmen. Zudem sollten auch Mitarbeiter mit ausländischen Abschlüssen, die schon im Betrieb tätig sind, ermutigt werden, ein „Anerkennungsverfahren“ in Angriff zu nehmen. Edmund Ebert zieht ein überaus positives Fazit seiner Erfahrungen, die er mit seinem neuen Mitarbeiter Ufuk Isanc und mit dem BQFG gemacht hat, und fühlt sich von der IHK Nürnberg bestens beraten:

„Es ist gut, dass es mit dem BQFG die Möglichkeit gibt, berufliche Qualifikationen nachzuweisen. Stimmen dann noch die deutschen Sprachkenntnisse und natürlich die Persönlichkeit eines Bewerbers, können wertvolle Fachkräfte für das Unternehmen gewonnen werden.“

Bildquelle: IHK



4. Ihre Ansprechpartner vor Ort



IHK Aschaffenburg Martin Jendrusch

Kerschensteinerstraße 9
63741 Aschaffenburg
☎ 06021 880-196
☎ 06021 88022-196
@ jendrusch@aschaffenburg.ihk.de
🌐 aschaffenburg.ihk.de



IHK für Oberfranken / Bayreuth Ingrid Krauß

Bahnhofstraße 25
95444 Bayreuth
☎ 0921 886-241
☎ 0921 886-9299
@ i.krauss@bayreuth.ihk.de
🌐 bayreuth.ihk.de



IHK zu Coburg Rainer Kissing

Schlossplatz 5, Palais Edinburgh
96450 Coburg
☎ 09561 742-629
☎ 09561 742-650
@ kissing@coburg.ihk.de
🌐 coburg.ihk.de



IHK Regensburg für Oberpfalz / Kelheim Tanja Graf

D.-Martin-Luther-Straße 12
93047 Regensburg
☎ 0941 5694-362
☎ 0941 5694-5362
@ graf@regensburg.ihk.de
🌐 ihk-regensburg.de



IHK für München und Oberbayern Nadine Misbahi

Balanstraße 55-59
81541 München
☎ 089 5116-1679
☎ 089 5116-81679
@ nadine.misbahi@muenchen.ihk.de
🌐 ihk-muenchen.de



IHK Schwaben Anna Rommel

Stettenstraße 1 + 3
86150 Augsburg
☎ 0821 3162-332
☎ 0821 3162-343
@ anna.rommel@schwaben.ihk.de
🌐 schwaben.ihk.de



IHK für Niederbayern in Passau Gerhard Stühler

Nibelungenstraße 15
94032 Passau
☎ 0851 507-256
☎ 0851 507-355
@ stuehler@passau.ihk.de
🌐 ihk-niederbayern.de



IHK Würzburg-Schweinfurt Marco Slodczyk

Mainastraße 33-35
97082 Würzburg
☎ 0931 4194-293
☎ 0931 4194-100
@ marco.slodczyk@wuerzburg.ihk.de
🌐 wuerzburg.ihk.de



IHK Nürnberg für Mittelfranken Alexander Friedrich

Ulmenstraße 52
90443 Nürnberg
☎ 0911 1335-119
☎ 0911 1335-150119
@ alexander.friedrich@nuernberg.ihk.de
🌐 nuernberg.ihk.de

Impressum

Verleger und Herausgeber:

Bayerischer Industrie- und Handelskammertag (BIHK) e.V.
Dr. Eberhard Sasse
Peter Driessen
Balanstraße 55-59
81541 München
☎ 089 5116-0
🌐 bihk.de
@ info@bihk.de

Ansprechpartnerin:

Nadine Misbahi

Gestaltung:

Ideenmühle, Eckental

Bildnachweis:

Titel: thinkstock © monkeybusinessimages, Seite 4: thinkstock © Michael Blann, Seite 5: iStock © laflor, Seite 6: Fotolia © contrastwerkstatt, S.12/13: IHK

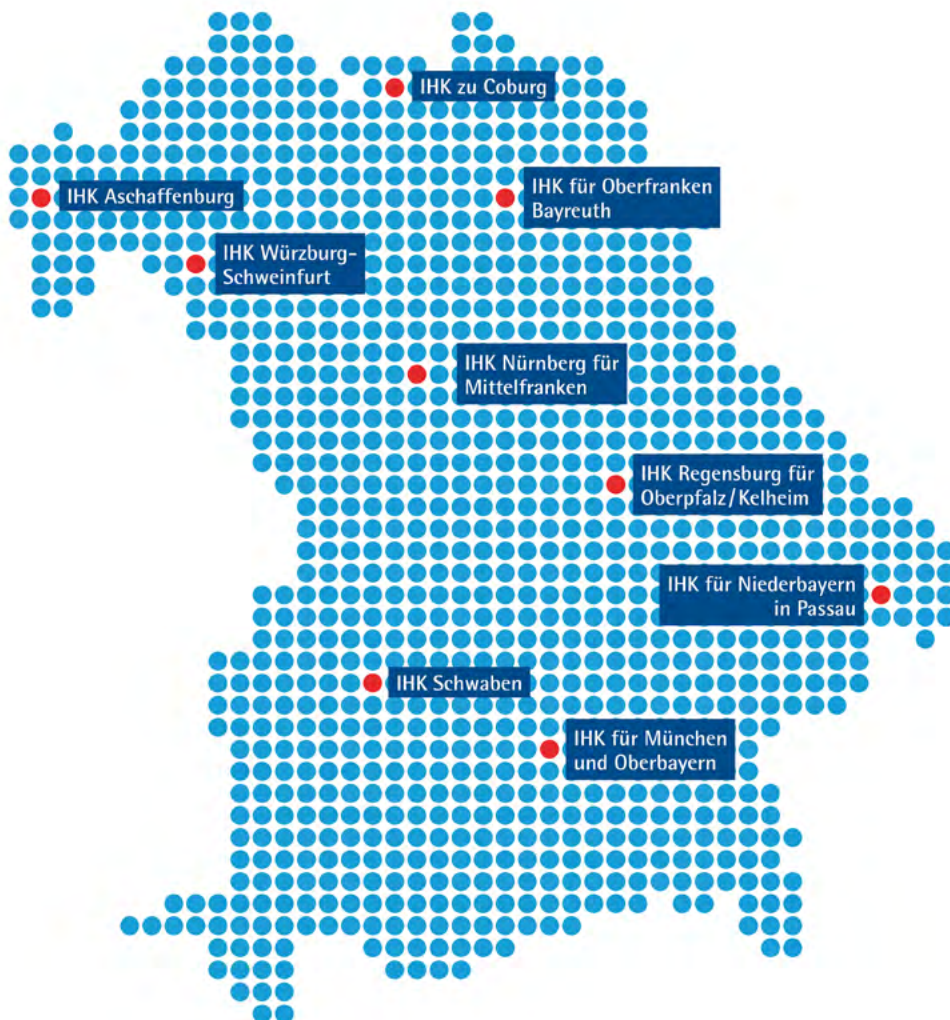
Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Sämtliche Rollenbezeichnungen gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.

Stand Webversion: März 2018

Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Ein Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.



Industrie- und Handelskammern
in Bayern



Der Bayerische Industrie- und Handelskammertag (BIHK) e.V. ist die Dachorganisation der neun IHKs in Bayern. Alle bayerischen Unternehmen – ausgenommen Handwerksbetriebe, freie Berufe und landwirtschaftliche Betriebe – sind per Gesetz Mitglied einer IHK. Folglich spricht der BIHK für über 973.000 Unternehmen aller Größen und Branchen: vom global operierenden Konzern bis zum inhabergeführten mittelständischen Unternehmen. Der BIHK ist nicht abhängig von einer bestimmten Gruppe von Unternehmern, sondern repräsentiert das Gesamtinteresse der gewerblichen Wirtschaft in Bayern. Seit seiner Gründung im Jahr 1909 ist er die größte Wirtschaftsorganisation im Freistaat Bayern.